

## **Beschluss Nr. 02/2024**

### **Bildung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Rahmenvertrages nach § 131**

- öffentlich -

- 1. Die Mitglieder der Brandenburger Kommission beschließen die Bildung einer Arbeitsgruppe der Brandenburger Kommission zur Weiterentwicklung des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX.**
- 2. Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, die unter I. der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Rahmenleistungsvereinbarungen anhand der wesentlichen Leistungsmerkmale nach § 125 Abs. 2 SGB IX zu erarbeiten.**
- 3. Die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung Rahmenvertrag“ setzt sich aus sechs Mitgliedern der Leistungserbringerseite und sechs Mitgliedern der Leistungsträgerseite, bestehend aus zwei Vertretungen des Landes, drei Vertretungen der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe und einer Vertretung der Serviceeinheit Entgeltwesen zusammen. Ergänzt wird die Arbeitsgruppe durch einen Vertretenden der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung als sachverständiger Gast. Bei Bedarf können im Einzelfall weitere sachverständige Personen hinzugezogen werden.**
- 4. Die Arbeitsgruppe berichtet quartalsweise ab Arbeitsaufnahme der Brandenburger Kommission über die aktuellen Arbeitsergebnisse. Aufgrund der Vorbereitungszeit einschließlich der Mitgliederbenennung ist eine Arbeitsaufnahme frühestens ab März 2024 vorgesehen.**

**Das LASV übernimmt die Federführung der Arbeitsgruppe und lädt zu den Sitzungen ein.**

---

Sabine Oster

Vorsitzende BK

---

Leon Cetinkaya

Geschäftsstelle BK

### **Sachverhalt:**

Die Arbeitsgruppe (AG) Rahmenvertrag hatte den Auftrag die in dem Beschluss der Brandenburger Kommission Nr. 03/2023 „Eckpunkte zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land Brandenburg“ genannten Verhandlungsziele auszugestalten und in den Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zu über-führen. Jedoch bilden diese Verhandlungsziele nicht den abschließenden Inhalt des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX, sondern lediglich den dringendsten Handlungsbedarf ab. Daher haben die Mitglieder der Brandenburger Kommission bereits mit dem o.g. Beschluss verabredet, den Rahmenvertrag auch nach Abschluss der aktuellen Verhandlungen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Es ist vorgesehen, die im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX stehenden Inhalte im Rahmen der durch die Brandenburger Kommission zu beauftragende Arbeitsgruppe zu bearbeiten.

### **I. Themenschwerpunkte**

Folgende Leistungsbereiche gemäß § 8 des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX sollen anhand der wesentlichen Leistungsmerkmale gemäß § 125 Abs. 2 SGB IX beschrieben werden:

- a.) Rahmenleistungsvereinbarung zu Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen (mit/ohne Tagesstrukturierung)
- b.) Rahmenleistungsvereinbarung für aufsuchende und begleitende Assistenz (§ 78 SGB IX) einschließlich der Erarbeitung von Kostenaufteilungsblättern
- c.) Rahmenleistungsvereinbarung für die Leistung „Vorbereitung zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (bislang FBB)
- d.) Rahmenleistungsvereinbarung für tagesstrukturierende Angebote (bislang FBB, Tagesstätten)
- e.) Rahmenleistungsvereinbarung für den Arbeitsbereich WfbM, incl. Modul Übergangsguppe (wird in Abhängigkeit vom Gesetzgebungsverfahren des Bundes zurückgestellt)

In die Bearbeitung dieser Themen sollen die Arbeitsergebnisse aus den bisherigen Arbeitsgruppen einbezogen werden.

### **II. Arbeitsweise**

Um ein stringentes Arbeiten an den o.g. Themenschwerpunkten zu gewährleisten, soll mindestens monatlich eine Sitzung durchgeführt werden. Abstimmungen innerhalb der Leistungsträgerseite und Leistungserbringerseite sollen rechtzeitig vor den Sitzungen erfolgen. Die Ergebnisse der AG Sitzungen werden unverzüglich aufgearbeitet und den Mitgliedern zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

### **III. Berichtserstattung in der Brandenburger Kommission**

Die Mitglieder der AG berichteten quartalsweise ab Arbeitsaufnahme der Brandenburger Kommission über die aktuellen Arbeitsergebnisse. Des Weiteren werden in der Arbeitsgruppe final abgestimmte Arbeitsergebnisse als Beschlussvorlagen vorbereitet und zur Beschlussfassung der Brandenburger Kommission vorgelegt.